

Automatischer Informationsaustausch – ein Update

Nachdem die G 20 Länder im April 2013 alle Länder „stark ermuntert“ haben, das Abkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (nachfolgend „Rahmenabkommen“ genannt) zu unterzeichnen, haben die Regierungschefs am Gipfel vom 5. September 2013 nochmals nachgedoppelt. Am 9. Oktober 2013 hat der Bundesrat der Unterzeichnung des Abkommens zugestimmt und am 22. November 2013 ist auch Liechtenstein gefolgt.

Worum geht es?

Nachdem wir im Newsletter vom Mai 2013 bereits über dieses Thema informiert haben, ist es bereits Zeit für ein Update – so schnell entwickeln sich die Dinge.

Am Gipfel vom 5. September 2013 haben die G 20 Staaten erklärt:

- *...presenting such a new single global standard for automatic exchange of information by February 2014*
- *...to finalizing technical modalities of effective automatic exchange by mid-2014*
- *...we expect to begin to exchange information automatically on tax matters among G20 members by the end of 2015*
- *...we expect all jurisdictions to join the Convention without further delay*

Diese Erklärung konnten sie abgeben, weil China als letztes G 20 Land das Rahmenabkommen am 27. August 2013 auch unterzeichnet hatte. Insgesamt haben nun 63 Länder, darunter auch die Schweiz, das Rahmenabkommen unterzeichnet.

Die OECD arbeitet mit Hochdruck an der technischen Umsetzung – dem grössten Problem eines effizienten Informationsaustauschs, damit der ehrgeizige Zeitplan auch eingehalten werden kann.

Was steht in diesem Rahmenabkommen?

Ein Blick ins Rahmenabkommen zeigt erstaunliches. Amtshilfe soll geleistet werden bei

- Einkommens- und Vermögenssteuern
- Kapitalgewinnsteuern

aber auch bei

- Sozialabgaben
- Erbschafts- und Schenkungssteuern

- Konsumsteuern
- Immobiliensteuern
- Motorfahrzeugsteuern

Zudem sollen möglich sein:

- die gegenseitige Teilnahme von Steuerbeamten bei Steuerprüfungen
- die Vollstreckung von Steuerforderungen im Ausland

Das Abkommen stellt den Ländern grundsätzlich drei Modelle zur Auswahl:

- Austausch von Informationen auf Ersuchen
- Automatischer Austausch von Informationen
- Spontaner Austausch von Informationen

Wie geht es weiter?

Nach der Unterzeichnung durch den Bundesrat am 9. Oktober 2013 muss das Abkommen nun vom Parlament beraten und genehmigt werden. Es unterliegt zudem dem fakultativen Referendum. Letztlich soll dieses Abkommen dann den Rahmen bilden für die Abkommen mit den einzelnen Ländern, in denen dann die Details (welche Steuern werden erfasst, welches Modell wird gewählt, etc.) geregelt werden.

Gestützt auf das Rahmenabkommen hat der Bundesrat am 20. November 2013 die ersten drei Einzelabkommen vorgestellt (mit Jersey, Guernsey und den Isle of Man). Diese wurden zwischen dem 28. August und dem 16. September 2013 – also bereits vor Unterzeichnung des bilateralen Abkommens durch den Bundesrat unterzeichnet. Alle drei Abkommen sehen den Austausch von Informationen auf Ersuchen vor. Ob das Modell „Information auf Ersuchen“ sich auch gegenüber anderen Ländern durchsetzen kann, ist zumindest fraglich, zumal offenbar Liechtenstein und auch die meisten anderen Länder den Weg des automatischen Informationsaustauschs gehen wollen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass diese Länder darauf drängen werden, dass die Schweiz auch automatisch Informationen mit ihnen austauschen wird.

Auch die einzelnen Abkommen müssen jeweils vom Parlament genehmigt werden. Zudem unterliegen auch sie dem fakultativen Referendum. Neben den drei genannten Einzelabkommen sind Abkommen mit weiteren Ländern in Verhandlung. Der zeitliche Druck auf die Schweiz ist sehr gross, insbesondere weil die Schweiz im Review des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (zusammen mit Ländern wie Botswana, Libanon, Liberia oder Vanuatu) in der Phase 1 hängen geblieben ist und der Welt nun beweisen muss, dass sie mit der Umsetzung der internationalen Standards vorwärts macht.

Basel, 2. Dezember 2013

Christoph Beer
Advokat dipl. Steuerexperte